



Pflichtenheft Schützenmeister

Der Einsatz der Schützenmeister ist an die Einhaltung nachfolgend aufgeführter Punkte gebunden:

- Der Schiessbetrieb richtet sich nach den Weisungen des Chefs Technik.
- Der Einsatzplan „Schützenmeistereinteilung“ gilt als Aufgebot.
- Die Schützenmeister haben sich ¼ Std. vor Schiessbeginn am Einsatzort im Schiessstand einzufinden.
- Bei verhindertem Einsatz ist selbst für Ersatz zu sorgen. Der Chef Technik ist über diesbezügliche Änderungen zu informieren.
- Sie überwachen die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Diese sind am Anschlagbrett publiziert.
- Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen sind sie schiessenden Schützen bei der Behebung von Störungen behilflich.
- Nach Möglichkeit stehen sie den Schützen für technische Fragen zur Verfügung.
- Bei grossem Andrang an den Übungsschiessen beschränken sie die Anzahl der Passen, um allen Schützen das Schiessen zu ermöglichen. Sie regeln die entsprechenden Ablösungen.
- Sie melden dem Chef Technik unverzüglich Schützen, die gegen die Sicherheitsvorschriften verstossen.
- Aufgebotene Schützenmeister werden mit CHF 30.— pro Anlass entschädigt. Dafür stehen diese zur vollen Verfügung der Schützen und nehmen selber nicht am Übungsschiessen teil.

Arch, März 2007

Der Vorstand